

12487/AB
= Bundesministerium vom 23.12.2022 zu 12985/J (XXVII. GP)
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
 Bundesministerin für Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.811.222

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)12985/J-NR/2022

Wien, am 23. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. November 2022 unter der Nr. **12985/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verknüpfung Registerdaten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5

- 1. Welche bundesgesetzlich vorgegebenen Register liegen in Ihrem Zuständigkeitsbereich? Bitte um die vollständige Auflistung der Register.
- 2. Welche Register sind nach aktuellem Stand über das Austria Micro Data Center zugänglich? Bitte um die vollständige Auflistung der Register
- 3. Wie sieht der Zeitrahmen für die Einbringung der weiteren Register in das Austria Micro Data Center aus, d.h. für wann sind entsprechenden FOG-Verordnungen geplant?
 - a. Falls es keine diesbezüglichen Planung gibt, warum nicht?
- 4. Kosten:
 - a. Gibt es bereits eine Kalkulation für die dem Ministerium entstehenden Kosten der Einbringung aller Register in das Austria Micro Data Center in ihrem Zuständigkeitsbereich?

- b. Wenn ja, wie hoch sind/waren die technischen und personellen Kosten?
 - c. Wenn nein, warum nicht? Bis wann soll eine Kalkulation vorliegen?
- 5. Inwiefern findet ein **Austausch mit dem BMBWF** zur Einbringung von Registern gemäß FOG in das Austria Micro Data Center statt?
 - a. Wie viele Termine zum Austausch gab es? Bitte um Angabe der einzelnen Termine.
- 6. Inwiefern findet der **Austausch mit dem BMF** zu einzelnen Projekten im Zusammenhang mit der Digitalisierung bzw. Vereinfachung der staatlichen Verwaltung statt? Bitte einzelne Projekte samt Ziel, Kosten und Umsetzungszeitplan angeben.
 - a. Wie viele Termine zum Austausch gab es? Bitte um Angabe der einzelnen Termine.
 - b. Wie sieht der Umsetzungszeitplan für Maßnahmen im Jahr 2023 aus?

Im Vollziehungsbereich des BMJ kommen grundsätzlich die folgenden bundesgesetzlich vorgegebenen Register in Betracht:

- Beglaubigungsregister,
- Bergbuch,
- Exekutionsdatenbank,
- Firmenbuch,
- Grundbuch (Urkundensammlung),
- Insolvenzdatei,
- Insolvenzverwalterliste,
- Liste der Mediatorinnen / Mediatoren,
- Liste der Restrukturierungsbeauftragten,
- Liste der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen und Dolmetscher:innen,
- Lobbying- und Interessenvertretungs-Register,
- Offenkundige Zahlungsunfähigkeiten,
- Schiffsregister,
- Verbandsregister (iSd § 89m GOG),
- Register der justiziellen Verfahren (Verfahrensautomation Justiz).

Welche dieser Register forschungstauglich im Sinne des Forschungsorganisationsgesetzes sind und in die gemäß § 38b FOG zu erlassende Verordnung des BMBWF aufzunehmen sind, ist noch Gegenstand der Einvernehmensherstellung mit dem BMBWF, wobei angemerkt wird, dass der überwiegende Teil der von der Justiz geführten Register bereits öffentlich und damit der Wissenschaft und Forschung sowie jedermann frei zugänglich ist. Die nichtöffentlichen Teile unterliegen spezifischen gesetzlichen Regelungen der Einsichtnahme (zu wissenschaftlichen Zwecken) in den einschlägigen Verfahrensgesetzen,

die im Stufenbau der Rechtsordnung als leges speciales dem FOG (und der hiezu ergangenen Verordnung) vorgehen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

